

---

# Mainzer Archäologie Online 6

---



Archäologische Beiträge zur Genderforschung

-----

Das Klassische Rom von der Republik bis zur mittleren Kaiserzeit

von

Manuela Struck

2004

Institut für Vor- und Frühgeschichte  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

# Inhaltsverzeichnis

---

1.0	Quellenlage und Forschungsgeschichte.....	3
2.0	Historische Quellen.....	4
3.0	Archäologische Quellen.....	8
3.1	Bildliche Darstellung.....	8
3.2	Privatarchitektur.....	11
3.3	Gräber.....	12
4.0	Zusammenfassung der Ergebnisse und Interpretation.....	15
	Danksagung.....	16
	Literatur.....	16

## 1.0 Quellenlage und Forschungsgeschichte

Wie für die anderen Perioden ist auch keine gesamtgesellschaftliche Darstellung der Gender-Verhältnisse für das Klassische Rom möglich. Obwohl die Quellenlage so unvergleichlich besser als für die prähistorischen Perioden ist, hat sich die Forschung noch nicht erschöpfend des Problems angenommen.

Die historischen Quellen sind recht gut aufgearbeitet: Die großen Sittengeschichten von der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert behandelten Frauen durchaus; dabei handelte es sich jedoch um Einzeldarstellungen hervorragender Frauen, die Ausnahmen waren<sup>2</sup>. Bis in die 1970er Jahre übernahmen die Historiker das Frauenbild, das von den antiken Autoren vermittelt wurde: Frauen waren „anders“, „nicht-vorhanden“ bzw. standen außerhalb der Grenzen der Zivilisation und des historischen Prozesses<sup>3</sup>. 1976 erschien dann S. Pomeroy's methodisch grundlegende Monographie „Goddesses, whores, wives and slaves. Women in Classical Antiquity“<sup>4</sup>. Seitdem rückte die Forschung von einem generalisierenden Konstrukt der antiken Frau ab und begann im Hinblick auf frauenspezifische Fragen die schriftlichen Quellen einer intensiven Kritik zu unterziehen (z. B. Enttarnung der taciteischen Diffamierung kaiserlicher Frauen<sup>5</sup>)<sup>6</sup>. Dies geschah in der Erkenntnis, dass die literarischen Quellen der Antike männlich dominiert sind<sup>7</sup>. Neue Quellen wurden erschlossen bzw. bisher marginalisierte Quellen nun herangezogen, z. B. Epigraphie, Papyri, medizinische Literatur, ökonomische Dokumente, Zaubersprüche<sup>8</sup>. Dadurch wurde der traditionelle Literaturkanon, der aus den Texten der großen Autoren bestand, aufgebrochen. Trotzdem bringt es die Natur der schriftlichen Quellen mit sich, dass deren Analyse in erster Linie das Leben der Oberschicht beleuchtet: In historischen Berichten treten vornehmlich Frauen der Aristokratie und des Kaiserhauses auf, Rechtstexte befassen sich mit der Regelung der Vermögensverhältnisse der besitzenden Klasse, und Inschriften wurden ebenfalls nur von Kreisen in Auftrag gegeben, die über die nötigen finanziellen Mittel verfügten.

Von Seiten der Klassischen Archäologie sind bildliche

Darstellungen zur Genüge untersucht worden. Allerdings war der Gegenstand der Forschung immer wieder das Erscheinungsbild römischer Frauen, d. h. Haarstil, Schmuck, Gewandung. Lange Zeit wurden ästhetische Aspekte, aber keine soziologischen berücksichtigt. Ein nicht unwesentlicher Faktor, der breit

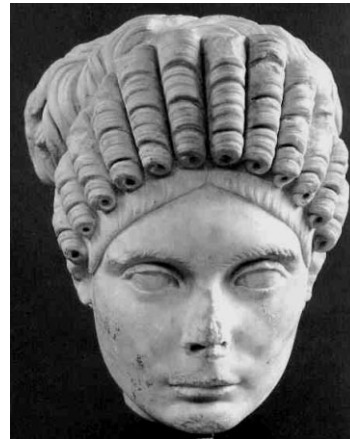


Abb. 1. Porträt der Marciana, Schwester Trajans, Boston, Museum of Fine Arts (nach KLEINER 1996, 66 Abb. 21).

angelegte Untersuchungen sozialer Zusammenhänge verhinderte, war der Umstand, dass das Fach nach Kunstgattungen aufgeteilt war (Skulptur, Architektur, Vasenmalerei etc.)<sup>9</sup>.

Wie in der historischen Forschung waren es auch in der Kunstgeschichte die 1970er Jahre, in denen die feministische Debatte aufblühte, von der später auch die

Klassische Archäologie profitierte. Anstoß gab das Phänomen der weiblichen Nacktheit (Abb. 2). Mit Fragen wie „Whose art is it?“, „Whose flesh is it?“ wandten sich Feministinnen gegen das Konzept der „Hohen Kunst“, die von männlichen Genies geschaffen worden ist<sup>10</sup>. J. Berger betonte beispielsweise die unterschiedliche Rolle, die Männer und Frauen in der bildenden Kunst spielten: Männer als die Anstarrenden und Frauen als die Angestarrten und Beurteilten<sup>11</sup>, ein Konzept, das in den 1990er Jahren im Begriff des „male gaze“ gipfelte<sup>12</sup>. Damit erwies sich die Annahme als überholt, dass Kunst lediglich die Realität reflektiere und Analyse und Quellenkritik unnötig seien.

Für die Klassische Archäologie formulierte dann A. Snodgrass die zeitgemäßen Fragen an materielle Kultur folgendermaßen: Wofür und für wen ist ein Gegenstand<sup>13</sup>? Durch diese Frage nach Zweck, Rezipient und Benutzer wurde der Mensch in den Vordergrund des Interesses gerückt. Trotzdem trifft das für historische Analysen Gesagte auch für die Studien der Klassischen Archäologie zu: Im Vordergrund stan-

<sup>1</sup> Zusammenfassend z. B. FEICHTINGER 2002; CLARK 1996.

<sup>2</sup> HERRMANN-OTTO 2002, 30.

<sup>3</sup> FEICHTINGER 2002, 13.

<sup>4</sup> POMEROY 1976.

<sup>5</sup> SPÄTH 1994.

<sup>6</sup> Die durch Pomeroy's Publikation ausgelösten Folgeentwicklungen werden von P. CULHAM (1986) und B. F. MACMANUS (1997) resümiert.

<sup>7</sup> FEICHTINGER 2002, 16.

<sup>8</sup> Ebd. 19–20.

<sup>9</sup> BROWN 1997, 12. Dies finden wir auch ähnlich in der prähistorischen Forschung.

<sup>10</sup> Ebd. 14–15.

<sup>11</sup> BERGER 1972.

<sup>12</sup> SALOMON 1996.

<sup>13</sup> SNODGRASS 1994, 198.

den aufgrund der Quellenauswahl die Frauen der Oberschicht und des Kaiserhauses, die besonders in Groß- und Kleinplastik in Erscheinung treten<sup>14</sup>.

Obwohl die archäologischen Quellen reichlich fließen



Abb. 2. Aphrodite von Knidos, 4. Jahrhundert v. Chr., römische Kopie, Rom, Vatikanische Museen (nach KAMPEN 2000, 195 Abb. 1).

und besonders Gräber in Rom und Mittelitalien zur Genüge vorhanden sind, ist ihnen aus forschungsgeschichtlichen Gründen jedoch kaum Beachtung geschenkt worden. Noch immer stehen die stadtrömischen und mittelitalische Gräberfelder nicht für eine Analyse zur Verfügung. Einerseits sind nur die Monumente erhalten und deren Inhalt nicht dokumentiert, andererseits gilt das Interesse meist der Grabarchitektur und erschöpft sich oft in einer Bauaufnahme. Es gibt zwar mittlerweile Ausgrabungen von Gräberfeldern im

Bereich Roms, katalogmäßig publiziert und mit anthropologischen Bestimmungen versehen, wie es für unser Thema unerlässlich ist, sind sie jedoch nicht<sup>15</sup>.

Da bisher nur wenige archäologische Untersuchungen zum Thema der Gender-Forschung für das Klassische Rom durchgeführt worden sind, stammen die meisten vorgestellten Ergebnisse aus historischen, also nicht-archäologischen Studien.

## 2.0 Historische Quellen

Mit der Rechtsstellung von Mann und Frau in der Römischen Gesellschaft haben sich zahlreiche Arbeiten befasst<sup>16</sup>. Die rechtliche Stellung der Frau basierte auf den *mores maiorum* und auf einem geringschätzigen Frauenbild: Frauen wurden für körperlich schwach und nervös (*columella*), emotional, irrational und intellektuell Männern unterlegen gehalten (Gaius)<sup>17</sup>. Als Tugenden einer römischen Frau wurden Bescheidenheit, Sittsamkeit, Treue und Liebe zu Ehemann und Familie, Fruchtbarkeit, Häuslichkeit und

Fleiß bei der Textilherstellung gepriesen<sup>18</sup>.

In Griechenland war im Zuge der Entwicklung der Demokratie eine starke Dichotomie der Geschlechter entstanden. Die Zentrierung aller politischen Rechte in den Händen der volljährigen athenischen Bürger männlichen Geschlechts schloss all diejenigen aus, die diese Voraussetzungen des Alters, Geschlechtes und Bürgerrechtes nicht erfüllten, also auch Frauen<sup>19</sup>. Die unterschiedlichen Lebenssphären von Männern und Frauen waren in Athen stark ausgeprägt, und selbst die begrenzte Lockerung der Verhältnisse im Hellenismus (Geschwisterehe, Ehescheidungen) durch Einflüsse aus den verschiedenen Kulturen des Diadochenreiches führte zu keiner grundsätzlichen Änderung<sup>20</sup>. Nepos weist auf den bemerkenswerten Unterschied zwischen dem Leben griechischer und römischer Frauen hin, da die römische Hausherrin im Zentrum des gesellschaftlichen Lebens ihres Haushalts stand. Offenbar war es römischen Frauen auch eher erlaubt, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen als griechischen, beispielsweise bei *convivia* und bei Spielen<sup>21</sup>. Mit Hilfe der schriftlichen Quellen kann zwar die Frage, ob verheiratete Frauen bei Gelagen anwesend sein durften, nicht einheitlich beantwortet werden. In Griechenland durften sie zwar am Symposium teilnehmen, aber nur solange keine Männer von außerhalb des Haushalts dazukamen. Im klassischen Rom scheinen die Regeln jedoch weniger eng gewesen zu sein, ohne dass eine regelmäßige Teilnahme verheirateter Frauen am *convivium* anzunehmen ist<sup>22</sup>. In wieweit die Unterschiede zwischen Griechenland und Rom auf etruskischen Einfluss zurückgehen, lässt sich aufgrund der mangelhaften Quellenlage zu den Gender-Verhältnissen im vorrömischen Etrurien nicht beurteilen<sup>23</sup>.

Rein juristisch betrachtet unterstand die römische Frau der *patria potestas*, soweit sie nicht durch Eheschließung in die *manus* ihres Ehemannes, d. h. in sein Haus und seine Gewalt überwechselte<sup>24</sup>. Sie besaß das Bürgerrecht, aber keinen Anteil an Wahlen, Ämtern und Abstimmungen, sie hatte keine Rechte über die eigenen Kinder und kein Recht zu bürgen, Zeugnis abzulegen und auf *provocatio* (Einspruchsrecht gegen Todes- und später Prügelstrafe, wohl seit der *lex Valeria* von 300 v. Chr.)<sup>25</sup>.

Ihr gesamtes Leben lang führte sie nur einen und zwar

<sup>14</sup> KAMPEN 1991; MIKOCKI 1990; 1995.

<sup>15</sup> M. HEINZELMANN (2001) bietet eine Übersicht zu den neuen Grabfunden, die hoffentlich im Laufe der kommenden Jahre publiziert werden.

<sup>16</sup> Neuere Darstellungen mit Literatur beispielsweise bei CLARK 1996 und HERRMANN-OTTO 2002.

<sup>17</sup> HERRMANN-OTTO 2002, 26.

<sup>18</sup> HESBERG-TONN 1983; AMANN 2000, 203 mit Literatur.

<sup>19</sup> HERRMANN-OTTO 2002, 35.

<sup>20</sup> KROLL 2002 s.v. Antike.

<sup>21</sup> CLARKE 1996, 44.

<sup>22</sup> WALLACE-HADRILL 1996, 110.

<sup>23</sup> Siehe AMANN 2000 bes. 198–204.

<sup>24</sup> HERRMANN-OTTO 2001, 37.

<sup>25</sup> SCHUBERT 2002, 56.

denselben Namen, ungeachtet möglicher Eheschließungen. Dieser Name war die feminine Form des väterlichen *gentilicium*s (Familiennamen), so dass Schwestern, Cousins und Tanten väterlicher Seite alle denselben Namen trugen<sup>26</sup>.

G. Clarke verfolgt den Lebensweg einer römischen Frau und die ihr je nach gesellschaftlichem Stand offenstehenden Möglichkeiten der Lebensgestaltung<sup>27</sup>: Gleich nach der Geburt waren die Chancen, aufgezogen und nicht, wie es die *patria potestas* gewährte, direkt nach der Geburt getötet oder ausgesetzt zu werden, für ein Mädchen geringer als für einen Jungen. Erst in severischer Zeit wurde gegen Infantizid von Rechts wegen vorgegangen. Nach Musonius Rufus zogen Reiche weniger Kinder auf, um ein zu starkes Aufteilen des Familienbesitzes zu vermeiden. In den ärmeren Bevölkerungsschichten stellte sich dieses Problem nicht, da es nichts zu vererben gab. Allerdings konnten sie ihre Kinder nur mit Hilfe von Getreidezuschüssen aufziehen, wie es beispielsweise Plinius für die Regierungszeit des Trajan überliefert. Dionysius von Halikarnass beschreibt in augusteischer Zeit eine Konstitution des Romulus, die starke Bezüge zum Gedankengut des 1. Jahrhunderts n. Chr. zu haben scheint. Darin wird verfügt, dass Bürger alle männlichen Kinder und das erste Mädchen aufziehen müssen. Es gibt auch Anzeichen in der römischen Rechtsliteratur dafür, dass Mädchen kleinere Essensrationen als Jungen erhielten. Damit gibt sich die römische Gesellschaft als eine derjenigen zu erkennen, die Mädchen unterversorgen, entweder weil Mädchen weniger geschätzt werden als Jungen oder weil man glaubt (zu Unrecht), dass Mädchen weniger Nahrung benötigen.

Wenn also ein Mädchen die anfänglichen Hürden überwunden hatte und tatsächlich am Leben geblieben war, bleibt zu fragen, wie sich ihr weiteres Leben gestaltete. Die einzige Möglichkeit für sie lag in einer Heirat. Bezeichnenderweise besitzt die lateinische Sprache kein Wort für „Junggesellin“. Die einzige gesellschaftlich akzeptierte Form der Junggesellin war die Stellung der Vestalin, die zumindest in der augusteischen Zeit schwer anzuwerben waren. 14 Jahre wurde offenbar als ideales Heiratsalter erachtet, weil bis zu diesem Alter die Geschlechtsreife eingesetzt haben sollte. Unter Augustus wurde das gesetzliche Mindestalter zum Heiraten für Mädchen auf zwölf Jahre angesetzt. Dies in der heutigen Zeit so früh erscheinende Alter lässt sich mit der geringeren Le-

benserwartung erklären, was das Beispiel der Tullia, der Tochter des Cicero, bestens illustriert: verlobt mit zwölf, verheiratet mit 16, verwitwet mit 22, zum zweiten Mal verheiratet mit 23, geschieden mit 28, zum dritten Mal verheiratet mit 29, wiederum geschieden mit 33, gestorben mit 34 kurz nach der Geburt eines weiteren Kindes.

Ausweislich der Grabepitaphie keine ungewöhnliche „Karriere“!

Kam eine junge Frau aus einer Familie, die nicht zu den Reichen Roms gehörte, würde sie die Hausarbeit verrichten, die u. a. das Herstellen von Textilien beinhaltete. *Lanificium*, traditionelle Betätigung verheirateter Frauen, wurde sowohl von reichen als auch armen Frauen ausgeführt. Nach Plutarch trug eine Braut Spindel und Spinnrocken, Symbole der Weiblichkeit, die auch in der bildenden Kunst häufig verwendet wurden (siehe auch S. 9)<sup>28</sup>. Selbst reiche Frauen, die den Haushalt eher leiteten als die Hausarbeit tatsächlich selbst verrichteten, spannen, webten und nähten<sup>29</sup>. Wenn eine Frau vor ihrer Eheschließung ein Handwerk gelernt hatte, wie beispielsweise Backen, Ziegelherstellung oder Gemüsehandel, würde sie das fortsetzen.

Ansonsten sind Frauen in Berufen der Textilbranche und der Landwirtschaft, als Ammen, Friseurinnen, Händlerinnen, Gynäkologinnen und Hebammen nachgewiesen (Abb. 4)<sup>30</sup>. Obwohl jedoch das *lanificium* als weibliche Tugend galt und die landwirtschaftliche Beschäftigung einen ähnlich hohen Stellenwert besaß, finden sich in den Inschriften lediglich Sklavinnen und Freigelassene in Textilbranche und Landarbeit. Dasselbe gilt für Ammen, Friseurinnen, Händlerinnen<sup>31</sup>, und das gesellschaftliche Ansehen von Frauen in der Geburtshilfe und Frauenheilkunde war ebenfalls gering<sup>32</sup>.

Eine Ämterkarriere stand Frauen nicht offen, da sie, wie oben erwähnt, von Wahlen, politischen Ämtern und den wichtigsten Priesterämtern ausgeschlossen waren. Eine direkte Teilnahme im öffentlichen Leben war ihnen nicht erlaubt. Generell übten Frauen ihren



Abb. 4. Grabinschrift einer Hebamme, Ann Arbor, Kelsey Museum of Archaeology, 2. Jahrhundert n. Chr. (nach LEFKOWITZ/FANT 1982 Abb. 14a).

<sup>26</sup> Überblick zum onomastischen System mit Literatur bei AMANN 2000, 199–201.

<sup>27</sup> CLARKE 1996, deren Ausführungen im Folgenden resümiert werden.

<sup>28</sup> Zur Heirat allgemein TREGGIARI 1991.

<sup>29</sup> Zum *lanificium* LOVÉN 1998.

<sup>30</sup> Zu den verschiedenen Berufen GÜNTHER 2000.

<sup>31</sup> Ebd. 354f.

<sup>32</sup> CLARKE 1996, 41.



Abb. 5. Frau mit Schreibzeug, Pompejanische Wandmalerei (nach WILLIAMS 1996, 127 Abb. 1).

Einfluss aber über den privaten Bereich aus, eine Einflussnahme, die erwartet und gefürchtet wurde. Für die Zeit ab dem 2. Jahrhundert v. Chr. sprechen Literatur und Plastik dafür, dass Frauen der Oberschicht eine bedeutende Verbindungsrolle zwischen Familien und eine eben solche innerhalb der eigenen Familie innehaben konnten. Diese Frauen unterstützten die Männer ihrer Familie in deren politischer und gesellschaftlicher Vorrangstellung. Die Erinnerung an ihr exemplarisches Verhalten wurde auch nach ihrem Tode hochgehalten, im Falle berühmter Frauen sogar in öffentlicher Form<sup>33</sup>.

Es gab auch einige wenige Anlässe, an denen römische Frauen öffentlich revoltierten und demonstrierten. Vor der Senatsdebatte zur *lex Oppia*, die die weiblichen Besitzrechte und das Recht, einen Wagen innerhalb des Stadtgebietes nicht nur zu religiösen Feiertagen zu fahren, einschränken sollte, taten sich beispielsweise verheiratete Frauen zusammen. Eine weitere wirksame Demonstration fand während des zweiten Triumvirats statt, als Hortensia zusammen mit einer Gruppe anderer Frauen, die Triumvirn dazu veranlassen konnte, die gerade eben beschlossene Sondersteuer für 1400 wohlhabende Frauen Roms drastisch zu senken.

P. Amann zufolge ist in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten die Meinung vertreten worden, dass trotz restriktiver Gesetzeslage die Römerin im tatsächlichen Leben eine einflussreichere und freiere Stellung einnahm, als bisher angenommen. Dies trafe nicht nur für die Kaiserzeit, sondern auch bereits für das republikanische Rom zu<sup>34</sup>. Allerdings bezieht sich auch diese Beobachtung auf die Frauen der Aristokratie.

Im Hinblick auf eine akademische Ausbildung konnten Mädchen lediglich von liberalen Eltern, Brüdern und später gütigen Ehemännern profitieren. In der antiken Literatur gibt es wenige Beispiele für Mädchen der Oberschicht, die Unterricht erhielten, was auch bildliche Darstellungen illustrieren (Abb. 5). Im Gegensatz dazu wurden Jungen der Mittel- und Oberschicht regelmäßig nach Vollendung ihres siebten Lebensjahres in Schulen gelehrt. Mit 18 Jahren konnten sie eine

dreijährige Rhetorenausbildung an ihre Schulzeit anschließen. Mit 15 wurden sie in die Welt der Männer eingeführt<sup>35</sup>.

Sklavemädchen mit besonderen Talenten wie Tanzen, Singen und Schauspielern konnten es zu einer Karriere in begrenztem Rahmen bringen. Von der berühmtesten, der Cytheris, welche die Geliebte des Antonius war, berichtet Cicero.

Freigelassenen stand eine Laufbahn als Prostituierte, Schauspielerin oder im günstigsten Falle als Hausfrau offen. Bis zur augustischen Zeit konnte eine Freigelassene die *concubina* eines respektablen Mannes werden, ab Augustus waren auch Heiraten zugelassen.

Allgemein arrangierten Väter die Hochzeit ihrer Tochter (seltener Töchter). Sollte die Tochter ihre eigene Partnerwahl getroffen haben, war die Zustimmung des Vaters, nicht der Mutter, von Nöten. Auch die junge Frau musste der Wahl des Partners, die der Vater für sie traf, zustimmen. Allerdings durfte sie ihn nur ablehnen, wenn die Wahl unmoralisch war.

Zwei Arten der Heirat gab es für Frauen: *cum manu* und *sine manu*. Bei einem *cum manu*-Arrangement verließ die Frau die *patria potestas* und begab sich in die Entscheidungsgewalt des Ehemannes. Praktisch hieß dies, dass der Mann das gesamte Vermögen und Erbe der Frau kontrollierte. Im Falle der Scheidung musste er lediglich die Mitgift zurückgeben. Bei einem *sine manu*-Arrangement, das bis zur Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. die Regel gewesen zu sein scheint, blieb die Tochter in der *potestas* ihres Vaters, der seine Zustimmung für alle größeren finanziellen Transaktionen geben musste und ihre Ehe sogar gegen ihren Willen beenden konnte. Diese Art der Eheschließung erlaubte es dem Vater, das Familienvermögen sein Leben lang zu kontrollieren. Nach dem Tod des Vaters wurde jedoch die Tochter zu einer Person eigenen Rechts (*sui iuris*).

Römische Frauen besaßen keine Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann und konnten ihn nur unter bestimmten Bedingungen testamentarisch beerben. In der Kaiserzeit war das *ius trium liberorum* erlassen worden, das Frauen, die drei Kinder geboren hatten, von allen vormundschaftlichen Restriktionen befreite. Eine Witwe *sui iuris*, die mindestens drei Kinder geboren hatte und deswegen frei von *tutela* war, und die außerdem ein Alter von mindestens 50 Jahren erreicht hatte, was sie von der Verpflichtung entband, erneut zu heiraten und mehr Kinder zur Welt zu bringen, war Roms größte Annäherung an eine rechtlich unabhängige

<sup>33</sup> Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Frauen der Oberschicht FLOWER 2002.

<sup>34</sup> AMANN 2000, 198 mit Literatur.

<sup>35</sup> Zur Erziehung und Ausbildung von Jungen MARQUARDT 1975, 127.

ge Frau<sup>36</sup>. Es galt außerdem nicht als anrühlich, mehrmals zu heiraten, sondern war akzeptiert, solange es den Interessen der Familie diente.

Eine Ehe konnte ohne Schwierigkeiten gelöst werden. Wichtig war die Regelung der finanziellen Seite bei einer Scheidung; moralische Aspekte (Zerrüttung der Ehe) waren nicht relevant. Die finanziellen Dimensionen einer Ehe scheinen allerdings dazu geführt zu haben, dass Eheverträge in den ärmeren Schichten respektiert wurden, da eindeutige Hinweise auf Scheidungen hier fehlen.

In jedem Fall würde eine Frau bei einer Scheidung ihre Kinder verlieren, denn diese gehörten zur Familie des Vaters. Abgesehen von dem emotionalen Verlust barg dies noch den weiteren Nachteil, dass der Frau so die Möglichkeit entzogen wurde, sich durch ihren Sohn oder ihre Söhne zu profilieren. Als eine der Standardtugenden, die Männer an Frauen beschreiben, galt es, sich für die Söhne aufzuopfern; klassische Beispiele für diese Haltung sind Cornelia, Mutter der Gracchen, Aurelia, Mutter Caesars, und Atia, Mutter des Augustus.

Trotz dieser geschäftsbetonten Organisation des römischen Ehe- und Familienlebens wurde erwartet, dass eine Ehe lang, glücklich und fruchtbar sein sollte (siehe auch S. 9).

Da Römerinnen in ihrer Stellung als Tochter nicht vom Erbe ausgeschlossen waren<sup>37</sup>, hatten es viele Frauen der Oberschicht zu extremem Reichtum gebracht. Die *lex Voconia* von 169 v. Chr. versuchte zu verhindern, dass Frauen große Erbschaften kontrollieren konnten. Auch andere Gesetze wurden zur Einschränkung der Rechte von Frauen erlassen, nämlich die *lex Papia et Poppaea* (augustische Ehegesetze), das *SC Velleianum* (Interzessionsverbot von Frauen), das *SC Claudianum* (Eheverbot freier Frauen mit fremden Sklaven)<sup>38</sup>.

Seit der späten Republik lässt sich an den literarischen Disputen eine Verbesserung der Verhältnisse für Frauen ablesen. Stoische Philosophen gingen gegen das althergebrachte Bild von Frauen in der römischen Gesellschaft vor. Sie hoben weibliche Rechte und Vorzüge hervor und plädierten für eine Ausbildung für Mädchen, die der von Jungen gleichwertig sein sollte. Allerdings sollte dies Frauen nicht „unweiblich“ machen<sup>39</sup>. Frauen, die sich außerhalb des traditionellen Geschlechterrahmens stellten, wie beispielsweise Fulvia, wurden von Männern wie Frauen gleichermaßen abgelehnt. Die wohlhabende Fulvia aus alter

Familie war in ihrer dritten Ehe mit dem Triumvirn Marcus Antonius verheiratet und hielt für kurze Zeit die Geschicke der römischen Republik in ihren Händen (in einigen Quellen übernimmt sie sogar militärisches Kommando)<sup>40</sup>. An dieser Stelle ist außerdem ein grundsätzliches Problem zu bedenken, das von B. von Hesberg-Tonn untersucht worden ist, nämlich inwieweit eine verbesserte privatrechtliche Stellung der Frau und ein verändertes Verhalten von Frauen tatsächlich einen Wandel im gesellschaftlichen Bewusstsein bedeutet. Inschriften und Literatur lassen keine Änderung in der Erwartungshaltung an Frauen, d. h. in der Definition weiblicher Tugenden, erkennen<sup>41</sup>.

Die vorangegangenen Ausführungen sollten deutlich machen, dass die Prämisse hinter allen Regulierungen im römischen Ehe- und Familienrecht die Besitzstandswahrung und Machterhaltung für die Familie gewesen zu sein scheint. Moralische Gründe sind kaum ersichtlich. So schreibt auch E. Herrmann-Otto: „Oberstes Ziel der römischen Ehe war ein demographisches, das sowohl dem Staat wie dem eigenen Haus zustatten kam. In der römischen Nobilität, in welcher man Kinderlosigkeit, Kindersterblichkeit und Infantizid sehr oft durch Adoptionen kompensierte, diente jede Eheschließung der Steigerung von Macht und Einfluss der eigenen *gens*. Die Heiratsstrategien waren politische Strategien, so dass unabhängig vom Ideal der nur einmal verheirateten Frau (*univira*) Scheidungen von beiden Seiten eingereicht und neue Ehen jederzeit abgeschlossen werden konnten, wenn es politisch opportun war<sup>42</sup>“.

In neueren Studien zum römischen Ehe- und Familienrecht werden unterschiedliche Positionen zur Konzeption der Ehe vertreten. Eine davon betont die Ausgeschlossenheit der Frau aus der Familie des Mannes, die zu ihrer Ausgeschlossenheit aus dem Staatswesen dazukommt. „Die fehlende *materna potestas* und die Nicht-Existenz einer *mater familias* sind dafür verantwortlich, dass die Frau kein Adoptionsrecht, kein Zeugnis- und Klagerecht für andere, keine Gewalt über ihre eigenen Kinder hat und kein Erbrecht gegenüber ihrem Mann besitzt. Nach dem Tod ihres Vaters als Person *sui iuris* hat sie wohl Besitzumsrecht, ist befreit von der Tutel durch das Dreikinderrecht, steht aber außerhalb der Familie ihres Mannes. Die Asymmetrie des Rechts, die nicht naturbedingt, sondern konventionsbedingt ist, führt dazu, dass die Frau nicht nur privatrechtlich, sondern auch

<sup>36</sup> Zum *ius trium liberorum* CLARK 1996, 49.

<sup>37</sup> Zum Erbrecht KASER 1983, 300 f; GARDNER 1995, 166 ff.

<sup>38</sup> HERRMAN-OTTO 2002, 3637

<sup>39</sup> CLARKE 1996, 50–51.

<sup>40</sup> SCHUBERT 2002.

<sup>41</sup> VON HESBERG-TONN 1983, 238 ff.

<sup>42</sup> OTTO-HERRMANN 2002, 38.

<sup>43</sup> Ebd. 38–39.

zivilrechtlich schlechter gestellt ist als der Mann<sup>43</sup>. Mit der Interessenverschiebung von der reinen Frauenforschung weg in Richtung Gender allgemein erwachte auch das Interesse am Bild des klassisch-griechischen und klassisch-römischen Mannes, das bisher als bekannt vorausgesetzt und wenig beachtet wurde. Die erneute Untersuchung der schriftlichen Quellen ergab, dass sich diese Männlichkeit wesentlich komplexer gestaltete als angenommen<sup>44</sup>. Zwei Beispiele seien hier vorgestellt:

Die Arbeit von M. W. Gleason widmet sich der Kultur der griechisch-sprechenden Elite des Römischen Reiches<sup>45</sup>. Ein einheitliches Erziehungssystem hatte im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. in Griechenland zur Ausformung des Typs des „griechischen Gentleman“ geführt (Abb. 7). Die Zugehörigkeit zur Elite und zur Gruppe der „Gentlemen“ wurde durch die Fähigkeit, öffentliche Reden zu halten, demonstriert.



Abb. 7. Statue eines Rhetors, Rom, Vatikanische Museen (Foto: ALINARI).

Durch die Einbeziehung des griechischen Ostens in das Römische Reich fand dieses Ideal nun auch Eingang in Rom. Männlichkeit wurde in diesen Kreisen nicht durch Martialität ausgedrückt, eine Beobachtung, die sich im Zusammenhang mit den Grabfunden als interessant erweisen wird.

Eine zweite Studie stammt von K. F. Pierce<sup>46</sup>. In konsequenter Fortsetzung ihrer Untersuchung zum weiblichen Geschlechterrollenverständnis analysiert sie die Komödien von Menander, Plautus und Terenz im Hinblick auf das dort propagierte Image des Mannes. Während sich Frauen aufgrund ihres sexuellen Verhaltens in die Kategorien „respektierbar“ und „nicht respektierbar“ einteilen lassen, ist dies bei Männern komplizierter. Die Definition der männlichen Geschlechterrolle hängt in erster Linie vom Familienstand des Mannes ab. Bei jungen unverheirateten Männern wurde erhöhter Alkoholkonsum und ausschweifende Lebensweise toleriert und geradezu erwartet. Mit der Heirat änderten sich die gesellschaftlichen Ansprüche: Ein Mann musste jetzt durch

eine ideale Gattin und das Zeugen von Nachkommen glänzen. Wenn alte Männer ihrer Rolle als verheirateter *pater familias* überdrüssig wurden und versuchten, sich dem Image der jungen Männlichkeit entsprechend zu verhalten, wurden sie in der Neuen Komödie verhöhnt und verloren ihre Männlichkeit. Die Entscheidung der Armee beizutreten, wird nicht positiv im Sinne einer Entwicklung des Mannes, sondern als Flucht aus einer ausweglosen privaten Situation dargestellt. Auch dies ist meines Erachtens als ein Hinweis auf den Bedeutungsverlust der Martialität in der Geschlechterrolle des römischen Mannes zu werten. Pierce schließt ihre Ausführungen mit dem provokativen Resümee, dass die Männlichkeit bei Menander, Plautus und Terenz ohne Frauen inhaltslos sei: Letztere galt es zu beeindrucken, zu unterwerfen und zu halten. Interessanterweise lässt sich erstens auch die gesellschaftliche Rolle des Mannes nicht ohne Mitwirken der Frau definieren. Zweitens ist wie für die Frau die Ehe auch für den Mann ein wichtiger Bestandteil in seiner Geschlechtsidentität.

### 3.0 Archäologische Quellen

Die Aussage der materiellen Quellen soll nun Gesetzestexten und literarischer Überlieferung gegenübergestellt werden, um Diskrepanzen und Ergänzungen zu erkennen.

#### 3.1 Bildliche Darstellungen

Wie eingangs festgestellt, gibt es zwar zahllose Untersuchungen zu bildlichen Darstellungen durch die Klassische Archäologie, kaum eine betrifft aber das Thema der Geschlechterrollen. Bei Gender-Studien in der Römischen Kunst ging es um Gestaltungsweise und Dekoration von Architektur, programmatische Inszenierung von privaten und öffentlichen Gebäuden und Sexualität in der visuellen Kunst<sup>47</sup>.

Kunsthistorische Untersuchungen von Kleinfunden stehen noch am Anfang. Die Analyse der Bildinhalte an Spiegeln, Kosmetikkästchen und von Frauen getragenen Stoffen könnte Auskunft über den weiblichen Geschmack und nicht zuletzt das Geschlechterrollenverständnis geben<sup>48</sup>.

In unserem Zusammenhang ist die Entdeckung des „male gaze“ in den 1970er Jahren von besonderem Belang (siehe S. 3): die Erkenntnis, dass Bilder von

<sup>44</sup> Siehe dazu WALTERS 1998.

<sup>45</sup> GLEASON 1995.

<sup>46</sup> PIERCE 1998.

<sup>47</sup> KAMPEN 2000, 201.

<sup>48</sup> Dies. 1996, 22.



Menschen in der griechisch-römischen Kunst der Antike nicht die zufällige Wahrnehmung der Realität wiedergeben, sondern das Ergebnis einer bewussten Auswahl (durch Männer) darstellen, wird uns hier ganz deutlich vor Augen geführt. Ein gutes Beispiel dafür, das nicht auf die Nacktheit, sondern die ideologische Instrumentalisierung von Frauendarstellungen abhebt, ist N. B. Kampens Analyse von Frauen auf öffentlichen historischen Reliefs<sup>49</sup>:

„Sterbliche“ Frauen, unter denen „die Frau in der Menge“ (Abb. 8) und die Vestalin der häufigste Typ



Abb. 8. Trajans Opfer auf seinem Weg nach Dacien (Frauen und Kinder rechts). Trajanssäule, Rom, 110 n. Chr. (nach KAMPEN 1996, 23 Abb. 9).

sind, wurden nach Kampen als allseits bekanntes Symbol des Privatlebens und des idealen und idealisierten Verhältnisses zwischen öffentlicher und privater Sphäre gezeigt. Mit Ausnahme der Vestalinnen verkörperten Frauen reproduktive Sexualität, Familie, Wohlstand und eine sichere Zukunft. Durch ihre Darstellung auf historischen Reliefs soll die Familie als traditionelle Grundeinheit der römischen Gesellschaft gefeiert werden. Grabreliefs aus dem gesamten Römischen Reich zeigen Mann und Frau mit ineinander gelegter Hand, was nicht nur die *dextrarum iunctio* während der Hochzeitszeremonie assoziieren soll, son-



Abb. 9. Grabrelief der Vesinia lucunda und ihrer Familie, Raleigh, North Carolina Museum of Art, mittelaugusteisch (nach WILLIAMS 1996 129 Abb. 2).

<sup>49</sup> Dies. 1991.

dem möglicherweise auch die Zuneigung zwischen den Partnern (Abb.9, siehe ausserdem S. 09). Auch in der Darstellung von Barbarenpaaren vermitteln



Abb. 10. Terrakottarelief mit Hebamme bei der Arbeit, Isola Sacra, hadrianisch-antoninisch (nach KAMPE 1981 Abb. 58).

Frauen die Botschaft von der Totalität der Unterwerfung unter römische Herrschaft, da sich durch die Unterwerfung der Familien die gesamte Zukunft der „Barbaren“ grundlegend geändert hat<sup>50</sup>. Diese instrumentalisierten Frauendarstellungen konnte Kampen besonders für Perioden erkennen, in denen das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Privatleben von besonderem Interesse für die herrschende Klasse war, nämlich unter Augustus, den Antoninen und Septimius Severus.

1981 erschien eine weitere Untersuchung Kampens, nämlich zu den Grabsteinen von Ostia<sup>51</sup>. Die Analyse der bildlichen Darstellungen ergab, dass Frauen der Oberschicht vornehmlich in einer passiven Rolle dargestellt werden. Obwohl aus Literatur und Epigraphik bekannt ist, dass es durchaus reiche und geschäftstüchtige Frauen gab, lassen sich diese nicht in ihrem Beruf darstellen. Dasselbe gilt für das Handwerk und gesellschaftlich weniger angesehene Berufe: Grabinschriften unterrichten uns darüber, dass auch Frauen im Handwerk tätig waren. Werden Frauen jedoch bei der Arbeit gezeigt, sind dies fast ausnahmslos Tätigkeiten, die mit ihrer Rolle im Haus verbunden sind, nämlich bei der Herstellung von Essen, Textilien, im Gesundheits- und im Dienstleistungsbereich. Typisch ist auch die Darstellung weiblicher Tugenden durch Symbole wie beispielsweise Spinnzubehör für das *lanificium* (Abb. 11)<sup>52</sup>. Hebammen (Abb. 10), Gemüsehändlerinnen (Abb. 12) etc. stellen Ausnahmen auf Grabreliefs dar.

Wie darüber hinaus Sarkophagreliefs allgemein belegen, lassen sich Frauen der Oberschicht – wenn nicht in gänzlich ruhender Position – als Mutter, bei der Toilette und beim Binden von Girlanden zeigen<sup>53</sup>. Selbst in den Mutterszenen berührt kaum eine Mutter jedoch ihr Kind, sondern meist sitzen die Frauen leicht zurückge-

<sup>50</sup> Dies. 1996, 20.

<sup>51</sup> Dies. 1981.

<sup>52</sup> Lovén 1998, 91.

<sup>53</sup> AMEDICK 1991 Taf. 56,1; 60,1; 61-64,1 (als Mutter); 105–106 (Girlanden bindend); 107 (bei der Toilette).



Abb. 11. Grabstein mit Symbolen der weiblichen Welt (links unten): Balsamarium, Spiegel, Kamm, Spindel und Spinrocken sowie Schuhen (nach GÜNTHER 2000, 376).

lehnt – fast teilnahmslos – und beobachten, wie ihr Kind gebadet oder auf andere Art von einer Angestellten versorgt wird (Abb. 13).

Es sei allerdings daran erinnert, dass die vorgestellten Studien nicht nur intentionale Darstellungen behandeln, sondern auch Repräsentationen für die Mittel- und Oberschicht. Grabsteine und reliefverzierte Sarkophage in Auftrag zu geben, erforderte finanzielle Mittel, die der Masse der römischen Bevölkerung nicht zur Verfügung

standen.

Weitere Untersuchungen zur Rolle der Frau im antiken Rom von R. Amedick konzentrieren sich auf bildliche Darstellungen alter Frauen im Vergleich mit und in Ergänzung zu deren Charakterisierung in der antiken Literatur<sup>54</sup>: Alterszüge gehören nicht unbedingt zu der oben erwähnten bewussten Auswahl darzustellender Charakteristika. Anders als bei Männern, bei denen Alterszüge Weisheit und patriarchale Autorität ausstrahlen können, besitzen sie bei Frauen nicht diese positive Konnotation. Noch in der griechischen Klassik fehlen sie bei Frauenporträts der Oberschicht, wie beispielsweise die attische Grabstele der Ampharete in Athen (Abb. 14) zeigt: Bei der jungen Frau mit Baby handelt es sich nicht um die Mutter, sondern um die Großmutter mit Enkelkind. Dies ist einzig an der kranzförmig geschnittenen Haartracht, der typischen Frisur alter Frauen in der Antike, zu erkennen. Erst im späten 4. Jahrhundert v. Chr. erscheinen diskrete Hinweise auf das Alter von Matronen.

Aber noch in römischer Zeit lassen sich Matronen oft als jugendliche Venus oder Diana darstellen<sup>55</sup>, während die Mehrheit der männlichen Porträts des 1.



Abb. 12. Relief mit Gemüseverkäuferin, Ostia, spätes 2. Jahrhundert n. Chr. (nach KAMPEN 1981 Abb. 40).



Abb. 13. Seite eines Curriculum Vitae-Sarkophages, Rom, zweite Hälfte 2. Jahrhundert n. Chr. (nach KAMPEN 1981 Abb. 8).

literatur porträtiert Frauen jenseits des gebärfähigen Alters als Inbegriff der Nutzlosigkeit. Während gebärfähige Frauen eifersüchtig bewacht wurden, genossen alte Frauen größere Bewegungsfreiheit (siehe S. 9–10), da sie unter dem utilitaristischen Aspekt der Erzeugung legitimer Kinder als nutzlos galten. Die neugewonnene Unabhängigkeit kann somit auch als Ausdruck von Verachtung verstanden werden.

Wenn Frauen mit ausgeprägten Alterszügen in klassischer Zeit dargestellt werden, dann ist dies an bestimmte soziale Schichten und Gattungen gebunden. Schon in der griechischen bildenden Kunst treten alte Frauen in der Gestalt der Dienerin, der Amme und der Trinkerin auf. In Komödien werden sie als trunksüchtig, mannstoll und gefährlich für den Hausfrieden charakterisiert und sind Objekt von ungezügelter Spott und Verachtung. Im Hellenismus tritt der Aspekt Mannstollheit in den Hintergrund und das Thema der



Abb. 14. Klassisch-attische Stele der Ampharete, Athen (nach AMEDICK 1999 Abb. 1).

<sup>55</sup> Zur Vergöttlichung von Privatpersonen WREDE 1981. Tatsächlich handelt es sich bei den Porträts auf den Göttinnenstatuen nicht nur um Jugendliche. Der Realismus der Porträts bewegt sich jedoch im Rahmen einer angenehmen (schmeichelhaften?) Darstellung.

<sup>56</sup> Zur unterschiedlichen Bewertung des Alters auch KAMPEN 1996, 18.

<sup>53</sup> AMEDICK 1991 Taf. 56,1; 60,1; 61–64,1 (als Mutter); 105–106 (Girlanden bindend); 107 (bei der Toilette).

<sup>54</sup> Dies. 1995; 1999.



Abb. 15. Trunkene Alte, Glyptothek München (nach AMEDICK 1995 Taf.27).

alternden Hetäre verschwindet; dafür rückt die Hexerei ins Blickfeld. Auch dem römischen, Latein lesenden Publikum war die Figur der unwürdigen Greisin vertraut (Abb. 15). Die Kupplerinnen, Hexen und weinliebenden Alten der römischen Dichtung bewegen sich im städtischen

Ambiente. In der Rolle als Hexen, Priesterinnen und Ammen befassten sich alte Frauen auch mit der Heilkunde. Hexerei dreht sich meist um Liebesdinge. Der Typus der Greisin mit Kopftuch wird im Römischen zu einem Bildzeichen mit der Bedeutung „alte Frau“. Diese kann alle erwähnten Charakteristika besitzen. Nach Amedick kam es den Zeitgenossen nicht auf eine individuelle, vielleicht gar gerechte Wahrnehmung alter Frauen an, sondern sie gaben sich mit deren literarisch geprägtem Bild zufrieden. *„Die alten Frauen, die uns in der Literatur und bildenden Kunst begegnen, sind das genaue Gegenteil des antiken Frauenideals. Sie sind nicht jung sondern alt, nicht schön sondern hässlich, nicht sittsam sondern schamlos, nicht unterwürfig sondern zänkisch und unternehmungslustig. Der Preis für die im Alter gewonnene Freiheit von Frauen ist die gesellschaftliche Verachtung, die ihnen entgegengebracht wird<sup>57</sup>“*. Die Autorin vermutet, dass derartige Vorurteile auch die Wahrnehmung und Behandlung alter Frauen im Alltag beeinflusst haben dürften.

### 3.2 Privatarchitektur

Für das Klassische Griechenland hat S. Walker die schriftliche Überlieferung zum Wohnen mit den archäologischen Quellen konfrontiert, um die Stellung der griechischen Frau zu analysieren<sup>58</sup>. Die Struktur des römischen Hauses wurde von A. Wallace-Hadrill untersucht mit dem Ziel, verschiedene Aktionszonen zu identifizieren<sup>59</sup>. Er bedient sich dabei schriftlicher Quellen, der Hausgrundrisse und der Kleinfundverteilung

in den Häusern.

Wie oben ausgeführt, lassen die schriftlichen Quellen erkennen, dass private und öffentliche Sphäre den Geschlechtern in unterschiedlichem Maße zugeordnet war. Die häusliche Sphäre wurde als Domäne der Frau betrachtet, in der sie ihre Tätigkeiten und Tugenden ausübte. Es gibt auch wenige Hinweise in der antiken Literatur auf geschlechtsspezifische Bereiche in Häusern<sup>60</sup>.

Schon Vitruv ist sich in frühaugustischer Zeit des Zusammenhangs zwischen Hausform und sozialer Praxis bewusst. Das römische Haus ist durch ein zentrales Atrium mit offenem Dach und eine symmetrische Anordnung von Empfangsraum mit weiter Öffnung, Seitenräumen und gegenüberliegendem Korridor charakterisiert (Abb. 16).

Diese Anordnung geht auf die gesellschaftlichen Konventionen zurück, geladene und ungeladene Gäste in verschiedenen Teilen des Hauses zu empfangen: Eingeladene wurden vom Hausherrn (*pater familias*) in die privaten Räume wie die *cubicula* (mit weitergefasster Funktion wie ein Wohnraum), Esszimmer und Bäder gebeten, ungeladene in die öffentlichen Bereiche wie Vestibules, Atrium, Tablinum und Peristyl. In der Praxis sehen die Häuser allerdings etwas anders aus, als Vitruv sie beschreibt.

Wallace-Hadrill sucht nun nicht nach frauen- und mänderspezifischen Zonen im Haus, wie es beispielsweise für Siedlungen prähistorischer Perioden geschehen ist<sup>61</sup>. Aufgrund der schriftlichen Überlieferung geht er davon aus, dass ein weiteres Charakteristikum des römischen Haushalts die Verflechtung von Aktivitäten und Arealen war. Nach R. Laurence ist vielleicht auch der Faktor Zeit bei der geschlechtsspezifischen Nutzung des Hauses eingeflossen, d. h. dass zu bestimmten Zeiten Teile des Hauses einem Geschlecht vorbehalten waren<sup>62</sup>. Wallace-Hadrill sucht deshalb nicht nach Ausschließlichkeit, sondern nach Existenz und Intensität der Repräsentanz von Männern und Frauen

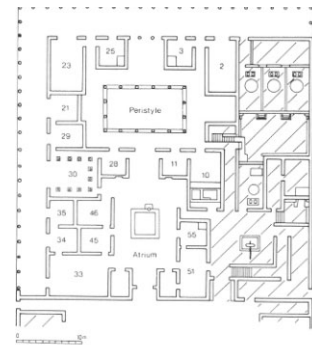


Abb. 16. Plan der Villa von Settefinestre, Pompeji. Die Räume 3, 25 und 55 sind Schlafzimmer (nach Wallace-Hadrill 1996, 111 Abb. 4).

<sup>57</sup> Ebd. 40.

<sup>58</sup> WALKER 1993.

<sup>59</sup> WALLACE-HADRILL 1996.

<sup>60</sup> PERRING 2002, 208.

<sup>61</sup> vgl. Beitrag/RICHTER (MAO 4) und Beitrag/DEICKE (MAO 5).

<sup>62</sup> LAURENCE 1994, 131.

in vier verschiedenen Arealen des Hauses: Diese definiert er als das öffentliche (Atrium etc.), das der Unterhaltung (*convivia*) dienende, das private und das Arbeitsareal.

Öffentliches Areal: Das Atrium war der symbolisch am stärksten beladene Raum. Traditionell wurden hier drei Aspekte dargestellt:

1. die Ahnenporträts, nach Plinius d. Ä. mit Beschreibung ihrer Verdienste und roten Fäden, welche die Abstammungslinien zeigten. Diese Porträts waren alle männlich. 2. das Ehebett und 3. der Webstuhl.

Auf diese Weise stellte sich im Atrium zwar der *pater familias* mit seinen Ahnen dar, gleichzeitig wurde jedoch auch die Rolle der loyalen Frau durch Webstuhl und Ehebett betont. Die Rolle scheint zwar dem Mann untergeordnet, ebenso aber respektiert.

Unterhaltungsareal: Die Teilnahme verheirateter Frauen am *convivium* ist nicht als üblich zu bezeichnen (siehe S. 5). Die antiken Texte und erotischen Wandmalereien aus *triclinia* lassen den Eindruck entstehen, dass die Atmosphäre des *convivium* stark erotisch aufgeladen war und die Anwesenheit der Hausherrin möglicherweise unpassend.

Privates Areal: Bei der Analyse der Privatgemächer ergibt sich kein klares Bild. Man kann nur aus der negativen Evidenz, dass Hinweise auf getrennte Privatbereiche fehlen, und aus den Textstellen, in denen das getrennte Schlafen eines Ehepaares als unüblich bewertet wird, schließen, dass es keine geschlechtsspezifischen Privatbereiche gab.

Arbeitsareal: Im Hinblick auf Arbeitsbereiche konnte bisher nur das Atrium als solcher identifiziert werden. Nicht nur die schriftlichen Nachrichten weisen das Atrium als Standort des Webstuhls aus, sondern auch die archäologischen Funde: In den Atrien pompejanischer Häuser wurden wiederholt Webgewichte auch in größerer Zahl angetroffen. Die Auswertung von Kleinfunden aus Häusern Pompejis hat außerdem gezeigt, dass das Atrium darüber hinaus ganz allgemein wichtig für verschiedene Aktivitäten war: das Lagern und sogar Kochen, aber auch den Empfang von Gästen.

Wallace-Hadrills Untersuchungen führen also, wie er es auch selbst beschreibt, zu keinem klaren Ergebnis. Deutlich abgegrenzte Bereiche sind nicht zu erkennen. Allgemein birgt die Auswertung und Interpretation von Kleinfunden in den Vesuvstädten Schwierigkeiten. Ein System oder Muster in ihrer Verteilung konnte bisher nicht erkannt werden, wodurch die Klärung von Raumfunktionen erschwert wird. J. Berry vermutet deshalb, dass die Räume in römischen Häusern einen multifunktionalen Charakter besaßen und Aktivitäten eher zeitlich organisiert als räumlich differenziert

stattfanden. Im Falle der Vesuvstädte besteht außerdem die Möglichkeit, dass die Kleinfundverteilung auch auf durch den Vulkanausbruch hervorgerufene Aktionen zurückgeht<sup>63</sup>. Auffällig ist die Stärke der männlichen Präsenz im Haus, der Domäne, die in der Literatur eigentlich als die der Frau beschrieben wird. Auch Wallace-Hadrill zieht abschließend noch die Ikonographie hinzu: Die Themen der Wandmalereien und Mosaiken symbolisieren nicht nur eine männliche Präsenz, sondern eine männliche Dominanz. Zwar handelt es sich um die gängigen Themen aus der griechischen Mythologie, besonders häufig aber um erotische Subjects mit Gewaltbezügen, in denen Bestrafung und Unterwerfung von Frauen gezeigt werden. Wie bei der antiken Darstellungsweise der alten Frau ergibt sich auch hier die Frage, wie diese Szenen auf Kinder und Frauen und deren Selbstverständnis gewirkt haben.

### 3.3 Gräber

Mit Hilfe der Gräber könnten wir nun alle diejenigen Frauen fassen, die sich nicht durch Grabinschriften oder Nennung in historischen Texten zu erkennen geben. Wie eingangs erwähnt, gibt es trotz reicher Befundlage jedoch kaum Untersuchungen römischer und mittelitalischer Gräber zur Gender-Problematik. Lediglich zwei Aufsätze beschäftigen sich im Untersuchungsgebiet mit einer alters- und geschlechtsspezifischen Beigabensitte.

J. Griesbach hat 79 Grabinventare mit Goldobjekten aus den Nekropolen um Rom herum auf Qualität, Topographie, Chronologie sowie Alter und Geschlecht der Bestatteten untersucht<sup>64</sup>. Den antiken Autoren nach zu urteilen, besaß das Tragen goldener Schmuckbestandteile in erster Linie bei Männern eine sozial-spezifische Bedeutung. Anfangs stellten goldene Siegelringe ein amtliches Privileg von Legaten dar, das mit der Zeit von den Patriziern auf die Klasse der Ritter ausgedehnt wurde. Auch goldene *bullae*, die von freigebornen Kindern bis zum Ablegen der *praetexta* bzw. bis zur Heirat getragen wurden, besaßen nur Knaben der Oberschicht. Für Frauen der Oberschicht war das Zurschaustellen von Reichtum durch Goldschmuck und bunte besonders purpurfarbene Kleider ein wichtiges und normalerweise akzeptiertes Mittel, ihren gesellschaftlichen Status zu präsentieren<sup>65</sup>. Antike Schriftsteller sprechen über goldenen Schmuck

<sup>63</sup> BERRY 1997, 193–194.

<sup>64</sup> GRIESBACH 2001.

<sup>65</sup> AMANN 1998, 202.

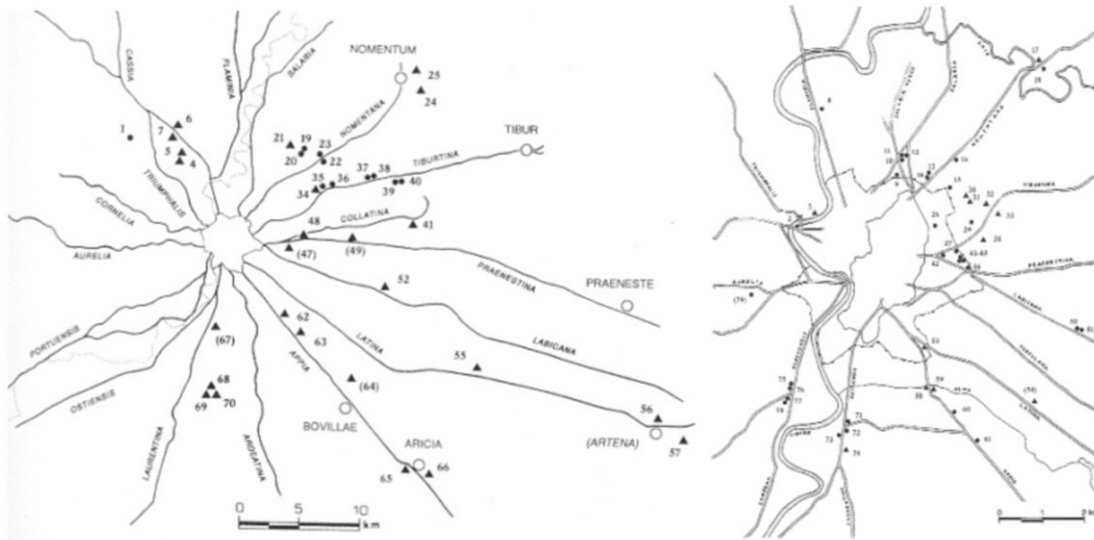


Abb. 17. Verteilung der Gräber mit Goldbeigaben. Dreieck: Kategorie A, Kreis: Kategorie B; Dreieck, auf die Spitze gestellt: unbestimmt; ( ): Bestimmung unsicher (nach GRIESBACH 2001, 104-105 Abb. 3-4).

bei Frauen allerdings meist in moralisierender Art.

Griesbachs Analyse führt zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Qualitätsabstufung von reichen (A) und weniger reichen (B) Inventaren ist ersichtlich.

- Die reichen Grabsausstattungen befinden sich weiter vom antiken Rom entfernt als die weniger reichen und lassen einen Bezug zu benachbarten Villen erkennen (Abb. 17).

- Von den 79 Bestatteten wurden 50 Individuen mit annähernder Sicherheit als weiblich identifiziert, wobei in über der Hälfte der Fälle die Ansprache aufgrund des weiblichen Schmucks erfolgte. Die Anzahl der als sicher männlich identifizierten Individuen beträgt sieben. Bei mindestens 29 Bestattungen beiderlei Geschlechts handelt es sich um Personen unter 20, davon 13 pubertären Alters.

- Chronologisch lässt sich keine Entwicklung in der Goldbeigabenpraxis erkennen: Vom Ausgang der Republik bis zur Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert n. Chr. ist keine Veränderung zu verzeichnen.

Hier begegnen wir u. a. dem Phänomen des *mors immatura*, des vorzeitigen Todes, dessen Opfer oft aufgrund des Schmerzes der Familie bzw. aufgrund des tatsächlichen Verlusts einer Arbeitskraft im Haushalt im Grabritus eine besondere Behandlung erfuhren. Zu Opfern des *mors immatura* zählte man in der Antike außer Kindern und Juvenilen, Wöchnerinnen und Personen, die einen „schlechten Tod“ erlitten hatten<sup>66</sup>, allgemein auch unverheiratete und kinderlose Er-

wachsene<sup>67</sup>.

Die besondere Trauer angesichts eines vorzeitigen Todes kann sich in Grabinschriften, Kinderporträts in sepulkralem Bereich, die vermehrt ab der Römischen Kaiserzeit auftreten, und in überdurchschnittlicher Grabsausstattung ausdrücken. Eine Regel ist dies allerdings nicht; es gibt auch genügend beigabenlose und unauffällige Kindergräber. Jungen Frauen wurden Schmuck, Kosmetikutensilien und weitere persönliche, meist geschlechtsspezifische Gegenstände beigegeben. Diese Auswahl erinnert an die Überlieferung zu den Schmuckbestandteilen der Mitgift, welche die Braut vom Vater erhielt und nach der Hochzeit verwahrte. Diejenigen Mädchen, die den wichtigen Schritt der Hochzeit nicht erreichten, erhielten ihre „Mitgift“ ins Grab (vielleicht für eine Hochzeit im Jenseits)<sup>68</sup>.

Griesbach erklärt die weitere Entfernung der reicheren Inventare von der Stadt (Abb. 16) mit einem Hinweis auf neueste historische Untersuchungen zur Wertschätzung der Jungfräulichkeit bei römischen Bräuten: Das vornehmliche Interesse des *pater familias* in der Wahrung der *virginitas* seiner Tochter mag dazu geführt haben, dass Mädchen aus gutem Hause ab Eintritt in die Pubertät von ihren Vätern auf den Landsitzen „weggeschlossen“ wurden.

Auch S. Martin-Kilcher hat sich mit einem Phänomen beschäftigt, das den antiken Umgang mit dem *mors immatura* archäologisch bezeugt<sup>69</sup>. Aus Rom ist eine

<sup>66</sup> D. h. in der Schlacht, bei einem Unfall, in der Fremde, durch Mord oder Selbstmord, durch ein Todesurteil und durch bestimmte Krankheiten.

<sup>67</sup> Zum *mors immatura* in der Antike MARTIN-KILCHER 2000, 63.

<sup>68</sup> GRIESBACH 2001, 108.

<sup>69</sup> MARTIN-KILCHER 2000.

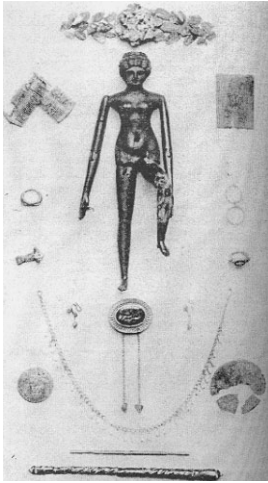


Abb. 18. Grabbeigaben der Crepereia Tryphaena, Rom, Mitte 2. Jahrhundert n. Chr.: Goldschmuck, Elfenbeinpuppe, Kamm und Spiegel, Spindel und Spinnrocken (nach MARTIN-KILCHER 2000, 64 Abb. 7.1).

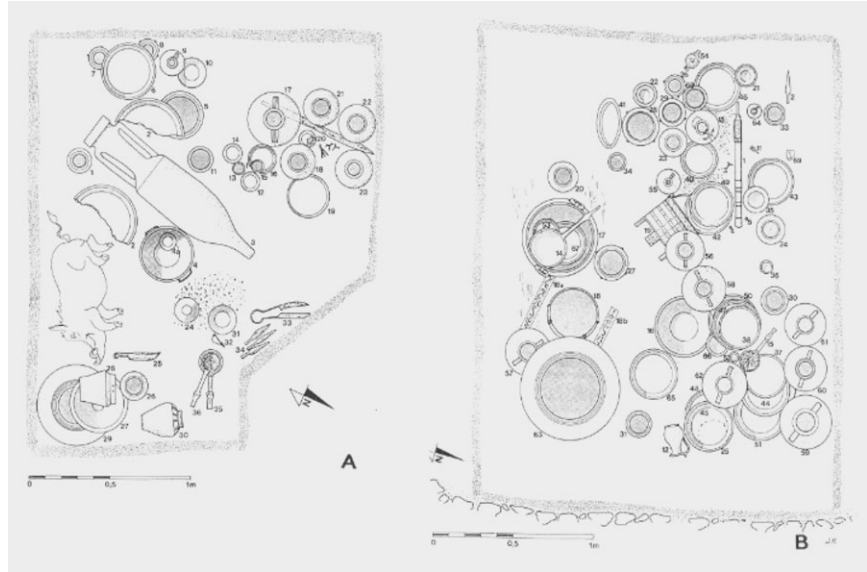


Abb. 19. Goeblingen-Nospelt (Luxemburg), Gräber A und B, zweite Hälfte 1. Jahrhundert v. Chr. (nach METZLER 1991, 150 Abb. 102).

und -trachbestandteilen, 2. persönlichen Gebrauchsgegenständen und 3. Puppen und/oder Miniaturbeigaben bekannt (Abb. 18).

Zu Kategorie 2 zählten Spindeln, Spinnrocken und Spiegel, seltener Schreibzeug. Kategorie 3 umfasst Elfenbeinpuppen, die erwachsene Frauen darstellen und *crepundia*. Unter letzterem werden Medaillons, Amulette und Miniaturen verstanden. Das *crepare* („rasseln, Geräusche erzeugen“) muss eine wichtige Eigenschaft dieser Objektsammlung gewesen sein. Die Funktion der *crepundia* war apotropäisch, was durch besonderes Material, besondere Form oder Inschriften und bildliche Darstellungen auf den Gegenständen unterstrichen werden konnte. In der antiken Literatur wird beschrieben, wie *crepundia* gelocht an Schnüren, Ketten oder Ringen oder ungelocht in kleinen Kästchen, sog. *cistella*, verwahrt wurden. Auch *cistella* wurden wiederholt in Mädchengräbern angetroffen. Eines der Skelette, die in Herculaneum gefunden wurden und mit dem Ausbruch des Vesuvs in Verbindung stehen, ist das eines älteren Kindes, das seine teuersten Habseligkeiten bei sich trug und wohl in Sicherheit bringen wollte. Diese befanden sich zum Teil in einer *cistella*. Zur Zahl der stadtrömischen Gräber mit den oben genannten Beigaben gesellt sich eine Reihe vergleichbarer Grabinventare aus anderen

kleine Anzahl von Mädchengräbern mit 1. Goldschmuck

„romanisierten“<sup>70</sup> Zentren des Römischen Reiches. Für alle drei Beigabekategorien konnte Martin-Kilcher eindeutige Bezüge zur Hochzeit und dem Umstand, dass die Bestatteten dieses Fest in ihrem Leben nicht erreicht hatten, aufzeigen. Unter den Goldbeigaben befanden sich auch einige Golddiademe bzw. -reifen, die mit großer Wahrscheinlichkeit Brautschmuck darstellen sollten. Spindel, Spinnrocken und Spiegel waren nicht nur Symbole der Weiblichkeit, sondern spielten auch in der Hochzeitszeremonie eine Rolle: Die Braut trug Spindel und Spinnrocken im Brautzug (siehe S. 7), der Spiegel war von Bedeutung beim Ankleiden und Schmücken der Braut. *Crepundia* und Spielzeug, zu dem auch Puppen zählten, wurden von Mädchen vor ihrer Hochzeit den Göttern geopfert. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang beispielsweise das Grab einer laut kurzem Epitaph 66-jährigen Frau, bestattet in Tivoli, mit kostbarer Puppe zu ihrer Rechten und *cistella* mit Textilresten in ihrer rechten Hand. Die Grabinschrift weist diese Frau als Vestalin aus, der die Heirat von Berufs wegen verboten war<sup>71</sup>.

Im Gegensatz zu Mädchen der Oberschicht treten Jungen desselben gesellschaftlichen Standes in Gräbern kaum in Erscheinung. Anders als in Grabinschriften begegnen wir Jungen nicht. Hier kommt nun das römische Männlichkeitsverständnis zum Tragen (siehe S. 12): Jungen der Mittel- und Oberschicht wurden unterrichtet und konnten ihrer Schulzeit auch noch eine Rhetorenausbildung

<sup>70</sup> Unter „romanisiert“ wird hier verstanden, dass die Bevölkerung kulturelle und materielle Erscheinungen des Römischen Reiches in starkem Maße angenommen hatte.

<sup>71</sup> Die Zusammengehörigkeit zwischen Inschrift und Bestattung ist nicht unumstritten (MARTIN-KILCHER 2000, 67).

anschließen (Abb. 7). In Rom wurde die soziale Stellung durch Staat und Kaiser definiert, eine römische Karriere ließ sich am besten durch Inschriften darstellen. Dies steht im völligen Gegensatz zum germanischen und keltischen Kulturkreis, wo das Männerideal des Kriegers gepflegt wurde. Im Grab gaben sich hier Männer durch Waffen, Rüstung, Pferdegeschirr und Utensilien für das Gelage zu erkennen (Abb. 19)<sup>72</sup>. Während die Darstellung dieses Kriegerideals im Totenbrauch des keltischen Bereiches während der frühen Kaiserzeit weitgehend aufgegeben wird, setzt sie sich im germanischen Bereich jedoch fort. Bei den Elbgermanen gibt es beispielsweise mehrere Jungengräber mit Waffen und Geräten, die für erwachsene Männer bestimmt waren. Da nicht zu erwarten ist, dass Jungen im Alter von ein bis sechs Jahren Waffen diesen Formats trugen, sind die Grabausstattungen wohl eher symbolisch und als Rangabzeichen zu verstehen<sup>73</sup>.

Auch wenn bisher Untersuchungen zu geschlechtsspezifischen Bestattungssitten für das Klassische Rom fehlen, ist bereits jetzt zu erkennen, dass die soziale Kategorie Gender sicherlich nicht in erster Linie durch Beigaben ausgedrückt wurde. Römischer und mittelitalischer Beigabenbrauch zeichnen sich durch Bescheiden- und Gleichförmigkeit aus<sup>74</sup>. In Rom trifft dies ebenso für die Deponierungsart zu. Auch im Gräberfeld von Vallerano in Lazium beispielsweise, das auf geschlechtsspezifische Bestattungssitten untersucht worden ist, gibt es keine Polarisierung bei den Geschlechtern<sup>75</sup>. Dies steht in deutlichem Gegensatz zu den keltisch beeinflussten Gebieten, wie beispielsweise das Gräberfeld von Airolo-Madrano in den Alpen zeigt, wo eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Beigabensitte erkannt werden konnte<sup>76</sup>. Falls nicht Fundorte mit völlig abweichender Praxis der Publikation harren, scheint die Beigabensitte keinen Aufschluss über die Geschlechterrollen zu geben. Möglicherweise werden sie, wie dies auch für den gesellschaftlichen Rang beobachtet werden konnte<sup>77</sup>, zu einem früheren Zeitpunkt der Begräbniszeremonien gefeiert. Sicherlich dient die oberirdische Grabgestaltung mit Inschriften und bildlichen Darstellungen auch der Gender-Präsentation. Für das römische Britannien liegt außerdem eine Studie vor, in der exemplarisch

vorgeführt wird, wie die Persönlichkeit des Verstorbenen inklusive der Gender-Indikatoren während des Beisetzungsvorganges sukzessive verschwindet<sup>78</sup>: Während Scheiterhaufenreste noch geschlechtsspezifische Artefakte beinhalteten, d. h. die Geschlechterrolle bei Aufbahrung und Verbrennung noch als Teil der Identität des Verstorbenen präsentiert wurde, fehlen sie nachher in der Grablege. Dies könnte mit der antiken Vorstellung von Ahnen als geschlechtslosen Schatten zusammenhängen.

#### 4.0 Zusammenfassung der Ergebnisse und Interpretation

Die antike Rechtsliteratur belegt die untergeordnete gesellschaftliche Stellung der Römerin. Für die Oberschicht ist dies möglicherweise für bestimmte Perioden und bis zu einem gewissen Grade zu relativieren. Das Frauenideal ist die bescheidene, sittsame, treue Ehefrau, die viele, vorzugsweise männliche Nachkommen zur Welt bringt und durch ihr Verhalten Wohlstand und Macht der Familie stärkt. Ihr Betätigungsfeld ist der private Bereich. Von verschiedener Seite wird die wichtige Rolle der Familie als Kernzelle der römischen Gesellschaft unterstrichen. In der bildenden Kunst erscheinen Frauen zum einen in dieser Idealform – auch die negative Darstellung alter Frauen kann als Glorifizierung der idealen gebärfähigen Frau verstanden werden – zum anderen in instrumentalisierte Form als Symbol für den privaten Bereich. Auch hier findet sich die Idealisierung der Ehe. Zeugnisse einer anderen Realität fehlen weitgehend. Die Analyse der Privatarchitektur verstärkt den Eindruck, den die schriftlichen Quellen erwecken: Stimmen wir Wallace-Hadrills Interpretation zu, ist sogar die weibliche Domäne der Frau vom Mann dominiert.

Die Grabfunde illustrieren wiederum die Wertschätzung, die jungen gebärfähigen Frauen entgegengebracht wurde, und die Wichtigkeit der Ehe. Aufgrund der eingeschränkten römischen Beigabensitte müssen andere Aspekte des Bestattungswesens auf geschlechtsspezifische Praktiken hin untersucht werden. Subtile Analysen anderer als materieller Aspekte im Totenbrauch, wie sie beispielsweise von M. Parker Pearson durchgeführt wurden, könnten hier Aufschluss bringen<sup>79</sup>.

Bedingt durch den Forschungsstand hat die Archäologie bisher nur wenige Ergänzungen zum klassisch-

<sup>72</sup> Als Beispiel aus einer großen Anzahl von Publikationen sei hier SCHUMACHER 1999 genannt.

<sup>73</sup> MARTIN-KILCHER 2000, 73–75.

<sup>74</sup> Letzte Untersuchungen zur römischen und mittelitalischen Beigabenpraxis: VON HESBERG 1998 und HEINZELMANN 1998.

<sup>75</sup> BEDINI 1995.

<sup>76</sup> MARTIN-KILCHER 2000.

<sup>77</sup> VON HESBERG 1998; HEINZELMANN 1998.

<sup>78</sup> PEARCE 1998 bes. 107.

<sup>79</sup> PARKER/PEARSON 1999.

römischen Gender-Verständnis geliefert, wie es sich uns aus den antiken Texten und Grabinschriften erschließt. Für eine Zeit, deren Überlieferung aufgrund der reichen Quellenlage um so vieles besser als die der prähistorischen Perioden erscheint, ist dies erstaunlich und zu bedauern. Es soll deshalb abschließend die Hoffnung zum Ausdruck gebracht werden, dass auch dieser Beitrag zu weiterer Beschäftigung mit der Geschlechterrollenforschung in der römischen Archäologie anregt.

## Danksagung

Für kritische Kommentare und wertvolle Hinweise meinen Beitrag betreffend danke ich herzlich B. Gesemann (Mainz), S. Martin-Kilcher (Bern) und L. Reiblich (Mannheim).

## Literatur

- AMANN 2000:** P. Amann, Die Etruskerin. Geschlechterverhältnis und Stellung der Frau im frühen Etrurien (9.-5. Jh. v. Chr.). Österr. Akad. Wiss. Philosoph.-Hist. Kl. Denkschr. 289. Arch. Forsch. 5 (Wien 2000).
- AMEDICK 1991:** R. Amedick, Die Sarkophage mit Darstellungen aus dem Menschenleben IV. Vita Privata (Berlin 1991).
- AMEDICK 1995:** R. Amedick, Unwürdige Greiseninnen. Mitt. DAI Rom 102, 1995, 141–170.
- AMEDICK 1999:** R. Amedick, Antike Bilder alter Frauen. In: Frauenbilder - Frauenrollen - Frauenforschung in den Altertums- und Kulturwissenschaften? Kl. Schr. Marburg 49 (Marburg 1999) 33–40.
- BEDINI 1995:** A. Bedini u. a., Un sepolcreto di epoca imperiale a Vallerano. Arch. Laziale 12, 1995, 319–331.
- BERGER 1972:** J. Berger, Ways of seeing (Harmondsworth & London 1972).
- BERRY 1997:** J. Berry, Household artefacts: re-interpreting Roman domestic space. In: R. Laurence/A. Wallace-Hadrill (Hrsg.), Domestic space in the Roman world: Pompei and beyond. JRA Suppl. 22 (Portsmouth 1997) 183–195.
- BROWN 1997:** S. Brown, "Ways of seeing" women in Antiquity. An introduction to feminsim in classical archaeology and ancient art history. In: A. O. Koloski-Ostrow/C. L. Lyons (Hrsg.), Naked truths: women, sexuality, and gender in classical art and archaeology (London 1997) 12–42.
- CLARK 1996:** G. Clark, Roman women. In: I. McAuslan/P. Walcot (Hrsg.), Women in Antiquity. Greece and Rome Stud. 3 (Oxford 1996) 36–55.
- CULHAM 1986:** Ph. Culham, Ten years after Pomeroy: Studies of the image and reality of women in antiquity. Helios 13/2, 1986, 9–30.
- FASOLD U. A. 1998:** P. Fasold u. a. (Hrsg.), Bestattungssitte und kulturelle Identität. Xantener Ber. 7 (Köln, Bonn 1998).
- FEICHTINGER 2002:** B. Feichtinger, Gender studies in den Altertumswissenschaften - Rückblicke, Überblicke, Ausblicke. In: Feichtinger/G. Wöhrle 2002, 11–23.
- FEICHTINGER/WÖHRLE 2002:** B. Feichtinger/G. Wöhrle (Hrsg.), Gender studies in den Altertumswissenschaften. Möglichkeiten und Grenzen. IPHIS 1 (Trier 2002).
- FLOWER 2002:** H. I. Flower, Were women ever "ancestors" in Republican Rome? In: J. M. Højte (Hrsg.), Images of ancestors. Aarhus Stud. Mediterranean Antiq. V (Aarhus 2002) 159–184.
- GARDNER 1995:** J. F. Gardner, Frauen im antiken Rom. Familie, Alltag, Recht (München 1995).
- GLEASON 1995:** M. W. Gleason, Making men: Sophists and self-presentation in ancient Rome (Princeton 1995).
- GRIESBACH 2001:** J. Griesbach, Grabbeigaben aus Gold im Suburbium von Rom. In: Heinzelmann 2001, 99–121.
- GÜNTHER 2000:** R. Günther, Matrone, vilica und ornatrix. In: Th. Späth/B. Wagner-Hasel (Hrsg.), Frauenwelten in der Antike (Darmstadt 2000) 350–376.
- HEINZELMANN 1998 :** M. Heinzelmann, Die Nekropolen von Ostia: Zur Entwicklung der Beigabensitten vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis in die frühe Kaiserzeit. In: Fasold u. a. 1998, 41–47.
- HEINZELMANN 2001:** M. Heinzelmann u. a. (Hrsg.), Römischer Bestattungsbrauch und Beigabensitten. Palilia 8 (Rom 2001).
- HERRMANN-OTTO 2002:** E. Herrmann-Otto, Frauen im Römischen Recht. Mit einem Ausblick auf Gender Studies in der Alten Geschichte und der Antiken Rechtsgeschichte. In: Feichtinger/Wöhrle 2002, 25–40.
- VON HESBERG 1998:** H. von Hesberg, Beigaben in den Gräbern Roms. In: Fasold u. a. 1998, 13–28
- VON HESBERG-TONN 1983:** B. von Hesberg-Tonn, Coniux Carissima (Stuttgart 1983).
- KAMPEN 1981:** N. B. Kampen, Image and status: Roman working women in Ostia. Second and third century reliefs from Ostia (Berlin 1981).
- KAMPEN 1991:** N. B. Kampen, Between public and private: women as historical subjects in Roman art. In: S. Pomeroy (Hrsg.), Women's history and ancient history (Chapel Hill & London 1991) 218–248.
- KAMPEN 1996:** N. B. Kampen, Gender theory in Roman art. In: Kleiner/Matheson 1996, 14–15.
- KAMPEN 2000:** N. B. Kampen, Gender studies. In: A. H. Borbein u. a. (Hrsg.), Klassische Archäologie. Eine Einführung (Berlin 2000) 189–204.
- KASER 1983:** M. Kaser, Römisches Privatrecht<sup>13</sup> (München 1983).
- KLEINER 1996:** D. E. E. Kleiner, Imperial women as patrons of the arts in the early Empire. In: Kleiner/Matheson 1996, 28–41.
- KLEINER/MATHESON 1996:** D. E. E. Kleiner/S. B. Matheson (Hrsg.), I Claudia. Women in ancient Rome (New Haven 1996).
- KROLL 2002:** R. Kroll (Hrsg.), Metzler Lexikon Gender Studies, Geschlechterforschung. Ansätze - Personen - Grundbegriffe (Stuttgart 2002).
- LAURENCE 1994:** R. Laurence, Urban renewal in Italy: the limits to change. In: M. Locock (Hrsg.), Meaningful architecture: social interpretations of buildings (Avebury 1994) 66–85.
- LEFKOWITZ/FANT 1982:** M. R. Lefkowitz/M. B. Fant, Women's life in Greece and Rome (London 1982).



- LOVÉN 1998:** L. L. Lovén, Lanam fecit - Woolworking and female virtue. In: Dies./A. Strömberg (Hrsg.), *Aspects of women in antiquity* (Jonsered 1998) 85–95.
- MACMANUS 1997:** B. F. MacManus, *Classics and feminism. Gendering the Classics* (New York 1997).
- MARQUARDT 1975:** J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer* (Darmstadt 1975).
- MARTIN-KILCHER 2000:** S. Martin-Kilcher, *Mors immatura in the Roman world - a mirror of society and tradition*. In: J. Pearce u. a. (Hrsg.), *Burial, society and context in the Roman world* (Oxford 2000) 63–77.
- MARTIN-KILCHER 2000:** S. Martin-Kilcher, *Airolo passa alla storia. La vita di un paese di 1800 anni fa e dei suoi abitanti attraverso la lettura delle tombe*. In: F. Butti Ronchetti, *La necropoli di Airolo-Madrano. Una comunità alpina in epoca romana* (Bellinzona 2000) 23–47.
- METZLER U. A. 1995:** J. Metzler u. a., *Clemency et les tombes de l'aristocratie en Gaule Belgique*. *Dossiers Arch. Mus. National d'Hist. et d'Art 1* (Luxembourg 1991).
- MIKOCKI 1990:** T. Mikocki, *Les Impériatrices et les princesses en déesses dans l'art romain*. *Eos 78*, 1990, 209–218.
- MIKOCKI 1995:** T. Mikocki, *Sub specie deae. Les Impériatrices et les princesses romaines assimilées à des déesses* (Rom 1995).
- PARKER PEARSON 1999:** M. Parker Pearson, *Food, sex and death: cosmologies in the British Iron Age with particular reference to East Yorkshire*. *Cambridge Arch. Journal 9/1*, 1999, 43–69.
- PEARCE 1998:** J. Pearce, *From death to deposition: the sequence of ritual in cremation burials of the Roman period*. In: C. Forcey u. a. (Hrsg.), *TRAC 97. Proceedings of the Seventh Annual Theoretical Roman Archaeology Conference Nottingham 1997* (Oxford 1998) 99–111.
- PERRING 2002:** D. Perring, *The Roman house in Britain* (London & New York 2002).
- PIERCE 1998:** K. F. Pierce, *Ideals of masculinity in New Comedy*. In: L. Foxhall/J. Salmon (Hrsg.), *Thinking men. Masculinity and its self-representation in the Classical tradition*. *Leicester-Nottingham Stud. Ancient Soc. 7* (London & New York 1998).
- POMEROY 1976:** S. B. Pomeroy, *Goddesses, whores, wives and slaves* (New York 1976).
- SALOMON 1996:** N. Salomon, *The Venus Pudica: uncovering art history's 'hidden agendas' and pernicious pedigrees*. In: G. Pollock (Hrsg.), *Generations and geographics* (London 1996) 69–87.
- SCHUBERT 2002:** Ch. Schubert, *Homo politicus - Femina privata? Fulvia: Eine Fallstudie zur späten römischen Republik*. In: Feichtinger/Wöhrle 2002, 65–79.
- SCHUMACHER 1999:** F.-J. Schumacher, *Bewaffnung und Kampfweise der Bevölkerung Nordgalliens in der Spätlatènezeit und frührömischen Zeit* (Saarbrücken 1999).
- SNODGRASS 1994:** A. Snodgrass, *Response: the archaeological aspect*. In: I. Morris (Hrsg.), *Classical Greece: ancient histories and modern archaeologies* (Cambridge 1994).
- SPÄTH 1994:** Th. Späth, *Männlichkeit und Weiblichkeit bei Tacitus. Zur Konstruktion der Geschlechter in der römischen Kaiserzeit* (Frankfurt/Main 1994).
- TREGGIARI 1991:** S. Treggiari, *Roman marriage* (Oxford 1991).
- WALKER 1993:** S. Walker, *Women and housing in classical Greece: the archaeological evidence*. In: A. Cameron/A. Kuhrt (Hrsg.), *Images of women in antiquity<sup>2</sup>* (London 1993) 81–91.
- WALLACE-HADRILL 1996:** A. Wallace-Hadrill, *Engendering the Roman house*. In: Kleiner/Matheson 1996, 104–115.
- WALTERS 1998:** J. Walters, *Manhood in the Graeco-Roman world*. In: M. Wyke (Hrsg.), *Gender and the body in the ancient Mediterranean* (Oxford & Malden USA 1998) 191–193.
- WILLIAMS 1996:** G. Williams, *Representations of Roman women in literature*. In: Kleiner/Matheson 1996, 126–138.
- WREDE 1981:** H. Wrede, *Consecratio in formam deorum: vergöttlichte Privatpersonen in der römischen Zeit* (Mainz 1981).